

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0272
erstellt am: 11.10.2006

Abteilung: Regionalpolitik und Raumordnung
Verfasser/in: Reiner Rößler
Aktenzeichen: L-3/2

Geplante Erdgasfernleitung SEL der Wingas GmbH und der E.ON Ruhrgas AG (Abschnitt Lampertheim-Viernheim - ca. 9 km Länge), Planfeststellungsverfahren, Anhörung für die geplante Änderung der Trasse im Bereich A6 Viernheim

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.10.2006	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	23.11.2006	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Das Planfeststellungsverfahren wird nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt. Die Wingas GmbH und die E.ON Ruhrgas AG planen gemeinsam den Bau einer Erdgasfernleitung SEL von Lampertheim nach Amerdingen in Bayern mit einer Länge von rd. 260 km und einer Nennweite DN 1200 mm. Der in Hessen verlaufende Abschnitt von Lampertheim bis zur Landesgrenze bei Viernheim beträgt **ca. 9 km**. In Hessen umfasst das Vorhaben Maßnahmen innerhalb der Gemarkungen Lampertheim und Viernheim. Das Regierungspräsidium Darmstadt prüft auf Antrag der o. g. Stellen die Verfahrensunterlagen.

Allgemeines

Diesem Verfahren vorausgegangen war ein Raumordnungsverfahren (Abweichung vom RPS 2000). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2003 unter Verweis auf die zu beachtenden Bedenken und Hinweise der Fachabteilungen sowie der beteiligten Kommunen dem Abweichungsverfahren zugestimmt.

Danach folgend wurde vom Regierungspräsidium das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 15.08.2005 (Drucksache Nr. XV/2728 KA) diesem Verfahren unter Berücksichtigung der Belange der Fachabteilungen ebenfalls seine Zustimmung erteilt.

Umtrassierung (Änderungsbereich)

Im Rahmen des Verfahrens ergaben sich durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie dem Sachverhalt, dass im Raumordnungsbeschluss der ICE-Trasse, Streckenabschnitt Frankfurt – Mannheim, der so genannte Bypass entlang der BAB A6 als nicht raumverträglich eingestuft wurde, erneut zu prüfende Aspekte, die eine Trassenänderung erforderlich machte. Aufgrund der vorgenannten Gründe wurde die Trasse, die durch die Kleingartensiedlung und entlang der Sportanlagen und des Golfplatzes führte, aufgegeben. Die neue Trasse führt bis zur BAB A6 und verläuft zwischen dieser und der Entlastungsstraße West nach Süden bis zum Autobahnkreuz Viernheim in der bisher für den ICE-Bypass vorgesehenen Trasse. Durch die Umtrassierung mussten die Antragsunterlagen überarbeitet werden. Die Ursprungs- und die Änderungsplanung (Umtrassierung) sind in den beiliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Stellungnahmen der Fachabteilungen im Hause

Die Fachabteilungen im Hause stimmen der Umtrassierung unter Verweis auf die zum Ursprungsverfahren erfolgten Anregungen und Hinweise zu. Die Untere Naturschutzbehörde bestätigt, dass die Vorgaben der Eingriffsregelung abgearbeitet sind, folgt jedoch nicht der Feststellung des Planers, der erläutert, dass die „...die aktuelle Trasse bezogen auf die Schutzgüter als umweltverträglich einzustufen seien...“. Dennoch stimmt die UNB der Änderungsplanung zu, wenn die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen unmittelbar nach Durchführung der Baumaßnahmen umgesetzt werden. Aus der Sicht der Belange „Landwirtschaft – Feldflur“ bestehen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der dargelegten Kompensationsmaßnahmen, welche in der Stellungnahme vom 19.09.2006 begründet werden.

Stellungnahme der Stadt Viernheim

Die Stadt Viernheim regt, um die Zerschneidung des Landschaftsraumes zu reduzieren, eine Optimierung des Trassenverlaufes durch eine Parallelführung der geplanten Ferngasleitung (SEL) zu den bereits vorhandenen Erdgasleitungen an.

Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar

Seitens des VRR-N bestehen gegen den geänderten Trassenverlauf der SEL keine Bedenken

Zusammenfassende Bewertung

Von Seiten des Kreises Bergstraße als Träger öffentlicher Belang wird der Änderungsplanung der Trassenführung der Süddeutschen Erdgasfernleitung (SEL) im südlichen Bereich entlang der BAB A6 zugestimmt, sofern die von den einzelnen Fachstellen und die von der Stadt Viernheim vorgetragenen Anregungen und Hinweise berücksichtigt werden

Anlagen:

1. Anschreiben Regierungspräsidium Darmstadt vom 25.08.2006
2. Erläuterungsbericht
3. Übersichtspläne
4. Stellungnahmen der Fachstellen intern
5. Stellungnahme Kommune Viernheim
6. Stellungnahmen des Verbandes Region Rhein-Neckar